

Groß-Strehliker

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 20. Dezember 1907.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 16 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 3 Absatz 2 Ziffer a des Wildschonengesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirkes Uppeln es bezüglich des Beginns der Schonzeit für **Virt-, Hasel- und Fasanenhennen** bei dem gesetzlichen Termine, d. i. vom 1. Februar 1908 zu belassen.

Uppeln, den 9. Dezember 1907.

Der Bezirksausschuß. Unterschrift.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. April 1907 — IV 3323. —

Eine Anregung der „Vereinigung zum Schutze der Interessen der Besitzer von Barlettolosen“, auf eine beschleunigtere Einlösung der Barlettolosittel hinzuwirken, hat Veranlassung gegeben, über den Stand der Einlösung jener Lose Auskunft eingeholen. Es wurde darauf von beteiligter italienischer Stelle die Versicherung abgegeben, daß eine Verschleppung der Auszahlung nicht vorliege und daß die Einlösung ohne Parteilichkeit, genau in der Reihenfolge, wie die Lose präsentiert werden, erfolge.

Es sei allerdings richtig, daß die Abwicklung sehr langsam vor sich gehe, doch sei zu berücksichtigen, daß bis jetzt 200 000 Lose eingereicht seien, deren Prüfung viel Zeit in Anspruch nehme. Denn unter diesen Losen seien viele ansehbar, z. B. vollständig zerrissene und falsch zusammengeklebte, sowie solche, die der Coupons entbehrten. Da fernerzeit die ausgegebenen Lose nicht alle in gleicher Farbe gedruckt worden seien, wären auch diese auf ihre Echtheit zu untersuchen. Schließlich sei zu prüfen, ob unter den Losen sich solche befinden, die als gestohlen angemeldet worden sind.

Bis jetzt habe der Credito Italiano gegen 520 Zahlungsmandate erhalten und an Lire 2 000 000 ausbezahlt. Allerdings seien in dieser Summe auch einige bedeutende Prämien mit inbegriffen.

Der Credito Italiano sei im übrigen bereit, um die Sache zu beschleunigen, die nicht gezogenen Lose, die ohne Zweifel unanfechtbar seien, zum Preise von Lire 36 bis Lire 36,75 das Stück sofort à forfait zu übernehmen.

Ich darf anheimstellen, von dieser Mitteilung den geeignet erscheinenden Gebrauch machen zu wollen.

Berlin, den 10. November 1907.

Der Reichskanzler. Im Auftrage gez. Wernuth.

An den Herrn Minister des Innern.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung Stück 20 pro 1907.

Groß-Strehli, den 18. Dezember 1907.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. Juli 1898 Stück 25 erjuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises dafür Sorge zu tragen, daß die auf Grund des § 68 Nr. 1 und 2 der Eichordnung vom 27. Dezember 1884 seit Ablauf des Jahres 1906 als ungeeicht geltenden Wagen schleunigst nachgeieicht werden.

In Betracht kommen, wie ich nachmals bemerkte, die Wagen mit mehr als 2000 kg Tragfähigkeit und alle festfundamentierten Wagen, deren Eichung alle 3 Jahre wiederholt werden muß. Es sind daher sofort diejenigen derartigen Wagen wieder zu eichen, welche neben dem Eichungsstempel die Jahreszahl 1905 tragen.

Groß-Strehli, den 15. Dezember 1907.

Bekanntmachung.

Am 15. Januar 1908 Mittags 12 Uhr findet in Dittmuth Kreis Groß-Strehli im Saale des Kluge'schen Gasthauses eine Kontrollerversammlung sämtlicher **Schiffahrtreibenden** Mannschaften pp. des Beurtheilungsstandes statt. An derselben haben teilzunehmen: die Reservoiristen, die Wehrmänner 1. Aufgebots und die Ersatz-Reservoiristen der Jahresklassen 1895 bis 1907.

Etwaige Besuche um Befreiung von der Kontrollerversammlung sind so bald als möglich, spätestens aber 8 Tage vor dem Tag der Kontrollerversammlung dem Meldeamt Groß-Strehli, vorzulegen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Befreiungsgesuche werden **nur in dem Fall noch berücksichtigt**, wenn aus dem Gesuch **zweifelsfrei** hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der letzten 8 Tage vor der Kontrollerversammlung eingetreten ist.

Bei plötzlichen Enttandungen oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplak vom Bezirksoffizier angenommen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.
Gleiwitz, im Dezember 1907.

Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlung in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen. Ganz besonders in Betracht kommen die Ortschaften Tritnuth, Oberwanz, Mallkris und Ghorulla.

Groß-Strehlitz, den 17. Dezember 1907.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat
von Alten.

Die Herren Standesbeamten der ländlichen Standesämter erlaube ich, die Standesamtsnebenregister pro 1907 mit den dazu gehörigen Sammelakten bis zum 15. Januar 1908 unerinnert einzureichen.
Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1907.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1908.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiewit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Strehlitz aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1908 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, während der Amtsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelderefahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissenschaftliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorchrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen und zu Vermögensanzeigen werden vor heute ab im Amtsstofal des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1907.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. von Alten.

Behufs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1907 bleibt die Kreis-Sparkasse vom 27. bis 31. Dezember d. J. geschlossen.

Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen, noch Zahlungen geleistet werden.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1907.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Der Häusler Franz Aniol aus Wyßkofa ist ein Trunkenbold. Gast- und Schankwirte dürfen ihn in ihrem Lokale nicht dulden und keine geistigen Getränke verabfolgen, widrigenfalls sie nach § 3 Abs. a der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 bestraft werden. Derselben Strafe verfallen diejenigen Personen, welche dem p. Aniol bei Erreichung geistiger Getränke behilflich sind.

Wyßkofa, den 12. Dezember 1907.

Der Amtsvorstand.

Der Arbeiter Felix Przypilla aus Malinie wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben keine geistigen Getränke, weder zum direkten Genuß, noch zum mitnehmen verabfolgt werden. Gast- und Schankwirte, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Konzessionsentziehung zu gewärtigen.

Chorulla, den 18. Dezember 1907.

Der Amtsvorsteher.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Sachsen belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinstlich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssatz beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. $4\frac{1}{2}$ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine $4\frac{1}{2}$ Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amisstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Tage jedes Monats ist die Kasse geschlossen.

Fällt dieser letztere Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am vorhergehenden Tage geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1907.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Ectoct			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sweelbohnen		Linsen		Mastocheln		Wein	
		M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.	M. st.	M. w.
Groß-Strehlitz am 17. Dezember 1907.	Höchster Niedrigster	22 80 21 50	20 80 18 80	18 50 16 80	17 00 16 50	23 00 21 50	22 50 20 60	30 — 28 00	4 20 3 80	8 00 6 89	28 — 26 —	2 60 2 40	5 20 4 80						
Hiesig am 29. November 1907.	Höchster Niedrigster	— — — —	— — — —	— — — —	15 60 15 40	— — — —	— — — —	— — — —	3 20 3 00	— — — —	— — — —	2 60 2 40	3 60 3 40						
Leisnisch am 3. Dezember 1907	Höchster Niedrigster	23 — 21 —	21 — 20 —	19 — 16 —	16 20 14 80	22 80 20 46	23 — 21 —	30 — 28 —	3 60 2 80	7 40 6 80	26 — 22 —	2 80 2 40	4 40 3 80						

Anzeigen

Briefbogen, Briefarten und Couverts

in allen Formaten und Färbungen, in Packungen zu 25, 50 und 100 Stück,
auch mit Namendruck,

Schreibmappen, Tagebücher, Photographie- und Postkarten-Alben, Schultaschen,
Bücherträger, Federkästen, Tuschkästen,

Gesellschaftsspiele, Christbaumschmuck usw.

empfehlen in großer Auswahl

G. Hübner, Papierhandl.

Knorr's Suppenwürstchen

à 10 Pfg.

enthalten alle Nähr- und Geschmacksstoffe einer guten Fleischsuppe. Man braucht nur mit Wasser zu kochen. Ein Würstchen gibt 3 Teller gehaltreiche Suppe.

Koche mit „Knorr“

9500 Mark

Smotherbacker zu einem Seide auf ein
Saisongrundstück 120,00 Mark Veräußerungs-
summe für 1. Januar 1914.
Wohnort in der Gegend d. Marne.

Ein Schlitten

sofort zu verkaufen.

Was? sagt die Expedition.

Billig! **Billig!**

Bratheringe Marke Anker
à Dose 2,50 M.

Bratheringe ohne Anker
à Dose 2,40 M.

bei Mehrrentnahme billiger.

Sowie sämtliche

Marinaden, Gelee

officiert **M. Lorenz**, Alajman.

Dyneln nur Oderstr. 7.

Empfehle von bevorzuehenden

Weihnachtsfeste:

:: Nahr- und Kofosmatten, ::
Kreistafchen, Portemnaates,
Garn- und Leder-Marktstafchen,
Spazierstafche.

Kämme und div. Kurzwaren,
Blumen- und Handarbeitsförbchen,
Nippes und viele andere Kunstfiguren.

Zugleich bringe ich mein großes Lager

in Bürstenwaren

in erweichende Erinnerung.

Agnes Spindor

2 Osterstraße, Königsd.

Mießner's Thee

der beliebteste und verbreitetste, 100 gr. Paket (50g. Probepaket) 45—125 Pfg. Franz
Frenthöfer, Delikatessengeschäft, Fernrohrercher 22.

Berliner Modedazar

MAX PESE, Gross-Strehlitz Ring 16.

Der Weihnachts-Verkauf zu herabgesetzten Preisen
hat begonnen; besonders empfehlenswert:

Kleider-Roben aus Tüll, Spachtel, Manjol
von 8,50 Mark an bis 35,00 Mark.

Blusen von 1,25 Mark an bis zu den modernsten
Kimono-Filz-Gümpure-Spitzen-Blusen.

Blusen und Roben
elegante Anfertigung im eigenen Atelier.

Gelegenheitsstoffen:

lange Tüllspitzenhandschuhe à 95 Pfg., Damen-Corsets von
85 Pfg. an, Hüßzen von 30 Pfg. an,

Regenschirme von 1,50 Mark an, Costümröcke von 2,85 Mark an,
gestickte Halscollets von 8 Pfg. an, Savalliers von 10 Pfg. an
bis zu den apartesten Qualitäten.

Wiener Glace-, dänische- und Herren-Bangoro-Handschuhe
hochfein und haltbar.

Caschentücher außerordentlich billig.

Damenputz und Handarbeiten zu und unter Preis.

Herren- und Damen-Schlüpf wandervolle englische Sachen.

Jeder Käufer erhält bei einem Mindesteinkauf von 3 Mark ein Geschenk.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-

Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzauer 16.

Neujahrs-Karten

mit Aufdruck des Namens

empfiehlt billigt

Georg Hübner.

Bestellungen schon jetzt erbeten.

Sie zu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 51 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“
vom 20. Dezember 1907.

Für Wiederverkäufer!

Weihnachts- und

Neujahrs-Postkarten

100 Stück 1 Mark, 1.50 - 2.00 M.
gut sortiert

zu haben in der Papierhandlung von
G. Hübner.



Oberschlesischer Anzeiger

bedeutete u. interess. antwort. Provinzial-Zeitung.

1. Der Hausfreund, Feuilleton-Tagesbeilage.
2. Ein Preisiges Ratiborer, bunt illustriertes Feuilleton.
3. Illustriertes Unterhaltungsblatt, Feuilleton- und Wochenbeilage.
4. Landwirts.
5. Wochenblatt der Hausfrau.
6. Rechtsblatt.
7. Allgemeine Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpreise.
8. Sommer- und Winterjahreplan der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Kann eine andere Zeitung bietet eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes. Täglich die Schlußseite der Berliner Briefen, Prodigien und Sonntagsblätter. Die reichhaltige der preiswürdigen Literatur. Am Feuilleton bediene Romane und Novellen. Täglich und umfassend unterrichtet der „Oberschlesische Anzeiger“ über das gesamte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von der Landwirts- u. hochgeachteten tüchtigen Verlegerfamilien und anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schlesien und Polen.

Der Hochwacht, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikanten, Anzeiger, Ingenieur, Monteur, Kaffee- und Landwirt, keine unwichtige Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über Aus- und Verläufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben usw.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem in der Provinz der Schlesien und Polen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schlesien und Polen“ Aufnahme.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Hg., also pro 1 Quartal 1908 3 M., und ist bald zu bestellen bei allen Postämtern, Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

Weintribern und Weinlernern

zur gef. Bezugung!

daß ich den Alleinverkauf meiner Weine, insbesondere meiner
Naturweine eigenen Wachstums
der Firma **E. G. F. Schreiber's Erben**
Weinhandlung in Groß-Strehlitz

übertragen habe, welche die vortrefflich gewachsenen Traubenarten meiner Firma zu Weinmaceraten liefern wird.
Für Versuch wird jeden von der Güte, Reinheit und Preiswürdigkeit überzeugen.

Franz Graf jr. Weingutsbesitzer

in Gelsenheim im Rheingau
mit Niederlassung in Weidenheim und Biele a. d. Mosel.

Unübergemöhnliches Angebot.

Sachen eingetroffen:

1 Posten eleganter **Kostüm-Röcke**

für starke und schlaffe Figuren,

besonders gute Stoffe und Ausführungen in modernster Art
von 3.50 Mark an, nur soweit Vorrat.

Berliner Modébazar

Inh.: Max Pese.

Kalender 1908

vorrätig in der Papierhandlung von

G. Hübner.

Krieger- Verein.

Die Weihnachtseinbeziehung für Blumen und Wägen verlorener Kameraden findet Sonntag, den 22. Dezember cr. Abends 7 Uhr im Vereinslokal „Kaiserhof“ statt, wozu Gönner und Freunde des Vereins sowie die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Lotterie-Lose

Für die 1. Klasse der 218. Klassen-Lotterie können bald erworben werden oder unter zu melden, worfeme Lose als weiter zu vielen anderen. Abgesehen von 100 und je nach 1/2, 1/3 und 1/4 Lose sind zu beziehen.

Kempsky

Königl. Hof-Steinmetz.

Zu bevorstehenden Festtagen empfehle ich meine edle und feine

Tafel-Liqueure

Spezialität: „Hausarzt“, ferner: ff. Rum's, Cognac's, Punche und Glühweine feinsten Qualitat, sowie alkoholfreies Glühwein, Grog, Ananas-, Burgunder-, Erdbeer-, Schweden-, Kaiser- und Schlummer-Punsch.

Apfelsblüthen, Solofect, Frucht. cr.

Willy Nothmann,

Königsplatz, Groß-Sirehlig.

Süssen!

Wer

seine Geliebten nicht verwirren will, 5245

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinwunderbares Bals-Extract. Verlässlich erprobt und empfohlen gegen Husten, Seuerkeit, Nahrung, Verschleimung, Nervenkatarrhe, Krämpfe und Reudhusten. Paket 25 Fig., Doze 50 Fig.

Kaiser's Brust-Extract

Flasche 90 Fig.

Abdes. zu haben bei: E. G. F. Schreier's Erben, Drogerie in Groß-Sirehlig, Jakob Diehke in Ust.

Dem praktischen Landwirt ein praktisches Geschenk.



Ein Alfa-Separator ist nicht nur ein schönes, sondern auch ein nützlichcs Geschenk.

Der Alfa-Separator ist der weitverbreitetste Milchenträher; er ist vornehm wegen seiner unerreichten Entnahmegeschwindigkeit und langen Lebensdauer. :: ::



Die Entrahmung mit Alfa bedeutet größten Gewinn, denn in etwa 9 Monaten sind die Anschaffungskosten des Alfa herausgeholt, und nachweislich in vielen Wirtschaften arbeitet Alfa bereits über 18 Jahre!

Dabei:

leichteste Reinigung,
bequemste Handhabung,
geringste Kratterfordernis.

Über 750 erste Preise.

Auskunft erteilt der Alfa-Vertreter:

P. NOCON, Maschinenhdlg.
Rosmierz.

Wer bald oder später wird ein durchaus tüchtiger

Lohnschänker

der auch guter Wirtmacher sein muß, für hiesigen Ausschank gesucht. Off. sub. M. W. postlagernd Gr.-Sirehlig erbeten.

Ca. 10 Zentner
Blaumohn
Pflaumen
Haselnüsse

alles diesjährige Ernte habe unter Tagespreis im Ganzen abzugeben.

Reinhold E. Olbrich.

Prächtige Neuheiten in

**Christbaumschmuck,
Glaskassen, Bannfäden,
Lamettasterne, Nattefrüchte,
Krippenfiguren, Ketten,
Lichthalter, Perlbleche, Schaumgold,
unverbrennbare Watte u. s. w.**

**in größter Auswahl am Lager
G. Hübner, Papierhandlung.**